



NEWS INARCASSA 05 – 2011

Die Altersrente (alles oder fast alles)

Die Altersrente steht jenen Mitgliedern zu, welche 30 Beitragsjahre und das 65. Lebensjahr erreicht haben und läuft ab dem ersten Tag des Monats, welches dem Zeitpunkt der Erreichung des Mindestalters folgt. Auf Anfrage kann der Ablauf auf den ersten Tag des Monats, welches der Einreichung des **Antrags auf stempelfreiem Papier** folgt, verschoben werden, anstatt am ersten Tag des Monats, welches dem Zeitpunkt der Erreichung des Mindestalters folgt, zu erfolgen. In diesem Fall muss mit Angabe des ausgewählten Datums erklärt werden, dass das ursprüngliche Datum aufgeschoben werden soll.

Die Inhaber der Altersrente dürfen die freiberufliche Tätigkeit weiterhin ausüben, indem sie bei Inarcassa einzahlen, mit Anrecht auf **Zusatzleistungen** jede 5 Jahre Eintragung und Beitragsleistung. Falls nicht erklärte Einkommen, welche sich auf vorherige Jahresbeiträge beziehen vorhanden sein sollten, bitte **Formular** ausfüllen.
Die Auszahlung erfolgt innerhalb 90 Tagen ab der Einreichung des letzten für die Bearbeitung gültigen Dokuments.

In der **Vergütungsberechnung** wird folgendes berücksichtigt: angereifte Beitragsjahre; Durchschnittseinkommen; Ertragsatz pro Einkommensklasse (**Art. 25 Komma 5**). Das Durchschnittseinkommen wird aufgrund der 20 höchsten Jahreseinkommen festgelegt, welche von Seiten des Mitglieds während der 25 Jahre, welche der Erreichung des Mindestalters vorhergehen, erklärt wurden. Ab 2011 wird die Anzahl der Jahre, auf welche für die Berechnung des Durchschnitts Bezug genommen wird, jedes Jahr um ein Jahr erhöht, bis zur Erreichung der höchsten 25 der letzten 30 Einkommen (Istat-Aufwertung).

Ab 2010 setzt sich der Betrag der Inarcassa-Rente aus folgenden Anteilen zusammen:

a. Vergütungsanteil:

für 2009: Einkommen aus Berufstätigkeit höher bzw. gleich € 6.000 oder Umsätze größer bzw. gleich € 10.000;
für 2010: Einkommen aus Berufstätigkeit höher bzw. gleich € 6.050 oder Umsätze größer bzw. gleich € 10.100;
für 2011: Einkommen aus Berufstätigkeit höher bzw. gleich € 6.150 oder Umsätze größer bzw. gleich € 10.250;

b. Beitragsanteil:

für 2009: Einkommen aus Berufstätigkeit unter € 6.000 oder Umsätze unter € 10.000;
für 2010: Einkommen aus Berufstätigkeit unter € 6.050 oder Umsätze unter € 10.100;
für 2011: Einkommen aus Berufstätigkeit unter € 6.150 oder Umsätze unter € 10.250;

Das Vergütungsberechnungssystem bleibt anwendbar für: Jahresbeiträge vor 2009; Jahre für welche der Freiberufler Beitragsbegünstigungen laut Art. 22.4 des Statuts genießt; Rückkauf- und Zusammenlegungsperioden; Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrenten sowie indirekte Hinterbliebenenrenten.

Für die Beitragsberechnung wird laut Art.40 des Statuts folgendes berücksichtigt: Betrag der jeweils eingezahlten Beiträge innerhalb der Leistungsbemessungsgrenze; Umwandlungskoeffizient, der an das Alter zum Zeitpunkt der Erreichung des Mindestalters gebunden ist.

Der 2010 eingeführte Fürsorgeanteil des Beitrags (0,5%) erweist sich in Bezug auf die Vorsorge als unwirksam und wird vom Beitrag, welcher zur Berechnung der mit dem beitragsabhängigen System zugewiesenen Leistungen dient, abgezogen und genauer gesagt: Anteil b) der Alters- und Dienstaltersrente; Beitrags- Vorsorgeleistung im Sinne des Art. 40 des Statuts; reversible Zusatzleistungen gemäß Art. 25, Komma 6. **In der nächsten Ausgabe die Beitrags-Vorsorgeleistung.**

Krankenversicherungspolizzen 2011 Cattolica. Einreichtermin für Rückerstattungsanträge.

Die Anträge müssen von Seiten des Versicherten innerhalb einer Frist von 120 Tagen ab dem Vorfall an die Versicherungsgesellschaft weitergeleitet werden. Formulare für die Schadensmeldung, Informationen zur Versicherungspolizze und deren Anwendung sind auf www.inarcassa.it auf jenen Seiten, welche die Gesundheitsfürsorge betreffen, abrufbar.

Inarcassa in Ziffern

Das **Dokument**, das von Seiten des Ufficio Studi erarbeitet wurde, enthält einen Teil der umfangreichen Daten und Informationen in Bezug auf freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, welche bei Inarcassa eingetragen sind. Die Veröffentlichung auf der Homepage spiegelt den Einsatz der Vereinigung wider, Informationen bezüglich der Vorsorge an die eigenen Mitglieder weiterzuleiten und statistische Daten zur Verfügung zu stellen, um der Datenanfrage von Seiten der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Einzahlungen 2010. Antrag auf Bescheinigung für steuerliche Zwecke und für gesetzmäßigen Gebrauch?

Auf Inarcassa on line ist die Funktion abrufbar, durch welche Einzahlungsbescheinigungen ausgestellt werden können: diese enthalten Informationen in Bezug auf die Art der Einzahlung (Beiträge, Sanktionen, Rückkauf- und Zusammenlegungszahlungen, und deren Sachbezug (Kapital, Zinsen). Zum Zeitpunkt der Anfrage wird das System das Ergebnis bereits anzeigen, anschließend auf „**richiedi certificazione**“ (Bescheinigungsanfrage) klicken und das Zertifikat wird automatisch in pdf-Format erstellt und ist im Inarbox-Ordner abrufbar. Da die automatische Erstellung aufgrund festgelegter Kriterien erfolgt, können sich Vorfälle ereignen, bei denen die Anwendung die Überprüfungen (Unterlagen oder laufende Zahlungen) und die on line-Bescheinigung nicht durchführt. In diesem Fall wird die Anfrage automatisch an die Verwaltung weitergeleitet, die diese auf herkömmliche Weise bearbeiten wird. Es kann nur eine Anfrage pro Tag durchgeführt werden. Bei **Inarcassa On line** einloggen und **ausprobieren!**

Inarcassa Pflichtmeldungen nur on line.

Keine Erklärungen auf Papier mehr. **Registrierte dich auf Inarcassa On line mit dem neuen vereinfachten Verfahren!**